

Masterprüfung B: mündlich

1 Ziel

Die Studierenden erarbeiten sich im Rahmen des Selbststudiums ein eigenständiges thematisches Profil. Dies nimmt entweder Aspekte bzw. Bereiche auf, die mit der eigenen Arbeitssituation zu tun haben und vertieft diese oder stellt eine bewusste Ergänzung zu bestehenden Schwerpunkten dar. Für die *mündliche* Masterprüfung B reichen die Studierenden eine selbst zusammengestellte Literaturliste ein und formulieren fünf Thesen.

2 Vorgehen

2.1 Auswahl des Themenbereichs

Die Studierenden wählen aus den 5 Themenbereichen I Grundlagen der Heilpädagogik (GH), II Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik (FP), III Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik (HF), IV Kooperation und Beratung in der Heilpädagogik und V Unterricht gestalten und entwickeln einen Themenbereich für die mündliche Prüfung aus. Das Thema der mündlichen Prüfung darf nicht identisch sein mit dem gewählten Thema der schriftlichen Prüfung: Deshalb ist der Themenbereich der mündlichen Prüfung für die schriftliche Prüfung „gesperrt“ – und umgekehrt.

Die Studierenden bestätigen diese Wahl via Evento-Anmeldung *provisorisch* bis Ende August nach dem ersten Ausbildungsjahr. Bis zur Semesterwoche 6 des 5. Semesters geben sie verbindlich bekannt, in welchem Themenbereich sie mündlich geprüft werden wollen. Die Anmeldung erfolgt über Evento; die genauen Termine sind im Papier „Termine und Aufträge für Studierende“ bei den Moodle-Unterlagen zum Themenbereich VIII publiziert.

2.2 Erstellen von Literaturlisten

Die Studierenden erstellen eine Literaturliste. Die Liste umfasst mindestens 5 Publikationen und zählt mindestens 900 Seiten (Herausgeberbände, Monographien, Zeitschriftenartikel, aber auch einzelne Kapitel aus umfanglicheren Werken).

Die Literaturliste muss eine Reihe von Kriterien erfüllen, die im untenstehenden Kasten aufgeführt sind. Dies Kriterien sind im «Leitfaden zur Vorbereitung des Masterabschlusses» (vgl. Moodle, Themenbereich VIII > Prüfungen) genauer beschrieben.

Kriterien für die einzureichende Literaturliste für die Masterprüfung B: mündlich

Thema/Themen

1. Die Publikationen können sich auf ein einziges Thema des gewählten Themenbereichs beziehen oder verschiedene Themen dieses Bereichs umfassen (vgl. Abschnitt 4.2 im „Leitfaden zur Vorbereitung des Masterabschlusses“).
2. In der Literaturliste muss sich die Fachperspektive des gewählten Themenbereichs widerspiegeln (vgl. Abschnitt 4.4 im „Leitfaden zur Vorbereitung des Masterabschlusses“).
3. Das Thema/die Themen der Literaturliste für die mündliche Prüfung muss/müssen sich wesentlich vom Thema der schriftlichen Prüfung sowie der Masterarbeit unterscheiden (vgl. Abschnitt 2 im Leitfaden).

Qualität

4. Die Auswahl der Publikationen erfolgt gezielt auf die gewählte Thematik hin. Die Liste berücksichtigt die gewünschten Aspekte der gewählten Thematik. Die Publikationen sind repräsentativ für die Thematik.
5. Die gewählten Publikationen weisen einen wissenschaftlichen Hintergrund auf. Er drückt sich u.a. in der Qualität der Literatur aus, die in den ausgewählten Publikationen zitiert wird (vgl. Abschnitt 4.3 im „Leitfaden zur Vorbereitung des Masterabschlusses“).
6. Die gewählten Publikationen entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft (soweit nicht eine historisch-vergleichende Betrachtung im Zentrum steht).

Formalia

7. Die Literaturliste der mündlichen Prüfung darf sich in den angegebenen Seiten nicht mit den Angaben auf der Literaturliste für die schriftliche Prüfung überschneiden (vgl. Abschnitt 2 im Leitfaden).

Für die mündliche Prüfung dürfen maximal 300 Seiten von einer der vorgegebenen Literaturlisten für die *schriftlichen* Prüfungen übernommen werden. Falls auch weitere Literaturlisten für die schriftlichen Prüfungen mit dem gewählten Thema in Beziehung stehen, dürfen diesen Listen insgesamt maximal weitere 150 Seiten entnommen werden (vgl. Abschnitt 2 im Leitfaden).

Die fertige oder in den grossen Linien geklärte Liste kann (muss aber nicht) mit den Dozierenden oder den Fachleiterinnen und Fachleitern bis zum ersten Präsenztag des 6. Semesters beraten werden.

2.3 Erstellen von Thesen

Für die mündliche Prüfung erstellen die Studierenden fünf Thesen, mit denen sie das Thema eingrenzen.

2.4 Einreichen der Literaturliste

Wer bis zum vorgesehenen Termin im 6. Semester („Masterprüfung B: mündlich - Abgabe Literaturlisten & Thesen“ gemäss Papier „Termine und Aufträge für Studierende“) keine Liste einreicht, wird nicht zur Prüfung zugelassen.

2.5 Mündliche Prüfung

Zwanzig Minuten vor Prüfungsbeginn erhalten die Studierenden aus den fünf eingereichten Thesen eine einzige These, welche die zuständige Examinatorin/der zuständige Examinator ausgewählt hat. Nach 20 Minuten Vorbereitung findet das 20-minütige Prüfungsgespräch zu dieser These mit der zuständigen Examinatorin/dem zuständigen Examinator und einer Expertenperson statt.

Termin für HL.16: 17.-19. Juni 2019

3 Workload

Das Selbststudium deckt für die schriftliche und mündliche Prüfung insgesamt eine Arbeitsleistung von ca. 450h ab. Im ersten Semester sind ca. 25h für „suchendes“ Lesen einzusetzen. Für die 900 Lektüre-Seiten der mündlichen Prüfung werden 225 h berechnet. Das entspricht einer Erarbeitung von 4 Seiten pro Stunde. Das Prüfungsmodul (schriftlich und mündlich) umfasst eine Arbeitsleistung von 30h.

4 Beurteilungskriterien

Literaturliste
<p>Die ausgewählte Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Entspricht den thematischen Kriterien unter Punkt 2.2 dieser Prüfungsbeschreibung.▪ Entspricht den Qualitäts-Kriterien unter Punkt 2.2 dieser Prüfungsbeschreibung.▪ Entspricht den formalen Kriterien unter Punkt 2.2 dieser Prüfungsbeschreibung.▪ Wird so kommentiert, dass der gewählte Fokus auf das Gesamthema oder die einzelnen (Teil-)themen klar und der inhaltliche Zusammenhang zwischen den verschiedenen Publikationen deutlich wird.
Theoretisches Wissen
<p>Die Studentin / der Student:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Kann die zentralen Begriffe / Konzepte der ausgewählten These definieren und erläutern. Sie/er kann auf Grund der gewählten Definitionen folgerichtig eigene Beispiele für diese Konzepte anführen und fremde Beispiele diesen Konzepten zuordnen. (Niveau 1)▪ Kann theoretische und empirische Argumente für und gegen die ausgewählte These sachlich richtig, klar gegliedert, prägnant und angemessen gewichtet darlegen und erläutern. Verwendet hierzu wissenschaftlich fundierte und aktuelle Theorien, Befunde und/oder Wirksamkeitsnachweise. (Niveau 2)▪ Hat die zentralen Begriffe / Konzepte zur ausgewählten These in eine stark vernetzte Wissensrepräsentation eingebunden und kann damit viele sachlich richtige Verknüpfungen zwischen diesen Konzepten herstellen. (Niveau 3)▪ Kann bei Bedarf Querbezüge zu anderen Wissensbereichen und Praxisfeldern herstellen. (Niveau 4)

Anwendungsleistung
(plausible Übertragung von Theoriekonzepten auf Praxissituation)

Die Studentin / der Student:

- Kann das angeeignete Wissen zur ausgewählten These in **zutreffenden Fällen** und je nach Art der These in folgenden Tätigkeitsbereichen fachkundig **anwenden** (Niveau 1):
 - bei Überlegungen zu den Ursprüngen und Hintergründen von förderrelevanten Defiziten und Ressourcen und/oder
 - bei Überlegungen zur diagnostischen Erfassung von Kompetenzen bzw. des Lernstandes und/oder
 - bei der Planung und/oder Begründung von Vorgehensweisen bei der Förderung und Prävention in der heilpädagogischen Praxis.

Kann hierzu das einschlägige Wissen bei eigenen und fremden Beispielen als **relevant erkennen** und **folgerichtig berücksichtigen**. (Niveau 1)

- Kann einschlägige Überlegungen zur Anwendung **klar gliedern** und angemessen **gewichten**. (Niveau 2)
- Kann aufzeigen, wie sich die Anwendung des verwendeten Wissens zur ausgewählten These von **anderen Ansätzen und Vorgehensweisen unterscheidet**. (Niveau 3)

Sprache

Klare & prägnante Sprache.

Die Bewertung erfolgt nach den Bologna-Kriterien und wird mit einem Prädikat von A bis F beurteilt.

5 Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das «Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement)», die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die «Verbindlichen Hinweise zum Bestehen von Modulen und Prüfungen» sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen.

01.10.2016 / Gabriel Sturny-Bossart, Studiengangsleiter